

Sonderwort von Olaf Thomas Opelt 27.10.2016

Hallo Menschen,

es ist nicht zu fassen, die sächsische Justiz weiß nicht mehr was sie gegen eine einfache Forderung tun soll.

Die Forderung lautet:

Wann hat das deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt sich das Grundgesetz als Verfassung gegeben bzw. wann hat das Staatsvolk des Freistaates Sachsen sich Kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt die Sächsische Verfassung aus dem Jahr 1992 gegeben und wo sind diese verfassungsgebenden Kraftakte festgehalten? Man beachte dabei, beide Präambeln enthalten den angeblichen verfassungsgebenden Kraftakt.

Um dieser Frage auszuweichen, ist dieser Ausnahmegerichtsbarkeit völlig egal, ob sie für sie selbst als gültig erachtetes bundesrepublikanisches Recht mißachten oder das im Sächsischen Verfassungsgerichtshofsgesetz im § 2 Abs. 4 festgehaltene Völkerrecht, hier insbesondere die Allgemeine Menschenrechtserklärung und dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, **links** liegen lassen.

Da meldet sich doch eine Dame Munz, obwohl sie abgelehnt wurde und eben nach dem [SVGHG § 2 Abs. 4](#) an diesem Gericht nichts zu suchen hätte, gleich ein zweites Mal und eröffnet mir, daß sie mir keine Antwort mehr in Aussicht stellt.

Was bildet sich diese Person ein? Gegen Brid-Recht und für sie selbst als gültig erklärtes Völkerrecht verstoßen, evtl. sogar ohne die anderen acht Richter, die an den zwei Urteilen angeblich mitgewirkt haben, zu hören und diesen evtl. die Möglichkeit lassen selbst wenigstens bundesrepublikanisches Recht klauselgemäß anzuwenden und vom gültigen deutschen Recht und Gesetz gar nicht erst zu sprechen.

Dazu können wir uns einmal den sehr kurzen Vorgang im [Anhang 1](#) anschauen.

Im [zweiten Anhang](#) geht es um dieselbe Sache, hier aber vor dem AG Plauen. Da bekommt man einfach den gesetzlichen Richter entzogen, was der Vorschrift des Artikel 101 GG und des Artikel 78 SV widerspricht. Die Richter halten sich außen vor und benutzen in ihrer feigen Frechheit eine Rechtspflegerin, die der Sache mit Sicherheit rechtlich nicht gewachsen ist, um ebenfalls der obig aufgezeigten Forderung entgegen zu können.

Letztendlich werden auch die Justizangestellten und weiter bis hin zu dem kleinen Postausträger, Menschen benutzt und mißbraucht, die diesen Richtern untergeben sind.

Deswegen darf es nicht wie nach Ende der DDR den Kleinen treffen, sondern die Großen, die die Schweinereien anstellen. Die Kleinen saßen nach der DDR im Knast und die Großen am Tegernsee.

Na ja, vielleicht schaut ja jemand neues rein und kommt dann ebenfalls wie viele andere ehrlich und aufrichtige Deutsche zu der Überzeugung, daß alles insgesamt nur eine Lösung haben kann, die Lösung natürlich auf zivilem Wege unter Beachtung von gültigem deutschen Recht und Gesetz strikt nach dem Völkerrecht, ist dann die [Bürgerklage](#) mit der eine volksherrschaftliche Verfassung und ein Friedensvertrag des deutschen Volks mit den Vereinten Nationen errungen werden kann.

Olaf Thomas Opelt

Staatsrechtlicher Bürger der DDR

Reichs- und Staatsangehöriger

Mitglied im Bund

Volk für Deutschland

[Bundvfd.de](http://Bundvfd.de)